

An die Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Mitglieder-Fachexkursion nach Jordanien 2023
„Facettenreiches Königreich“

November 2022

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen unserer Serviceleistungen für Mitglieder sowie auf vielfachen Wunsch haben wir für 2023 wieder ein attraktives Reiseziel ausgesucht. Wir bieten sowohl Ihnen als Mitglied der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als auch Ihren Familienangehörigen, Freunden und Bekannten eine

Fachexkursion nach JORDANIEN
vom **24.04. – 01.05.2023** | Reisepreis **€ 2.695,-**
(Mindestteilnehmerzahl 15 Personen)

Folgendes Fachprogramm ist vorgesehen (Änderungen vorbehalten)

- Fachbesuch im **jordanischen Justizministerium** in Amman. Das 1921 gegründete Ministerium ist mit der Verwaltung und Überwachung der Gerichte betraut und stellt ihnen Richter und Personal zur Verfügung. Zu den Aufgaben des Justizministeriums gehören die Erleichterung der Arbeit an Gerichten und die Bereitstellung von Methoden, Systemen und Technologien sowie die Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen von Gesetzen und Vorschriften. Bei dem Besuch werden Sie in das jordanische Rechtssystem eingeführt und erfahren Wissenswertes über die Arbeit und Aufgaben des Justizministeriums.
- Treffen mit Vertretern der **Vereinigung der Rechtsanwälte Jordanien** in Amman. Ziel des Treffens ist es, die wechselseitigen Kenntnisse über die Rechtsordnungen beider Länder zu fördern und insbesondere praktische Erfahrung sowie Informationen über aktuelle Rechtsentwicklungen auszutauschen. *(Teilnehmer am Fachprogramm erhalten hierfür eine Teilnahmebescheinigung)*

Einzelheiten zum Programm sowie den eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Reiseflyer. Für diese Reise wird ein bei Reiseende noch mindestens **6 Monate gültiger, maschinenlesbarer Reisepass** sowie ein **Visum** benötigt. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

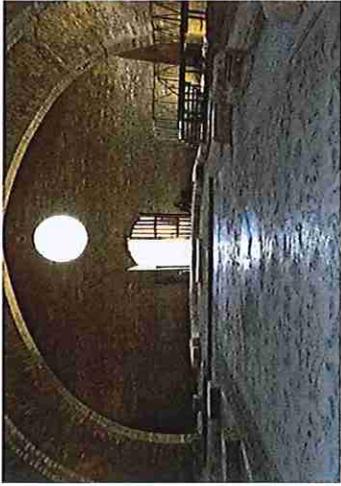
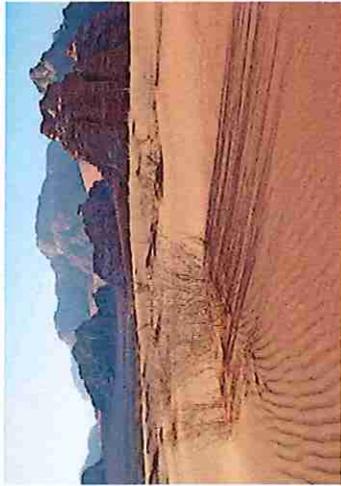
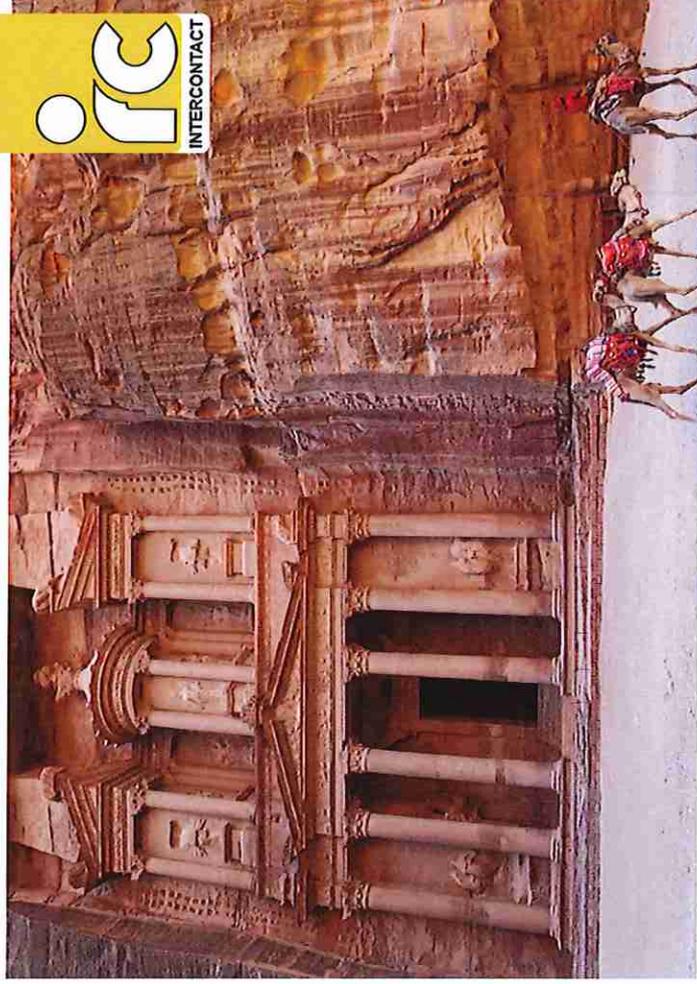
Alle Fragen zu diesem Angebot beantwortet gerne der Reiseveranstalter:

INTERCONTACT, In der Wässerscheid 49, 53424 Remagen, Tel. (02642) 2009-0, Fax (02642) 2009-38, E-Mail info@ic-gruppenreisen.de. Der Reisevertrag wird zwischen den Reisenden und dem Reiseveranstalter geschlossen.

Selbstverständlich ist es auch Ziel dieser Reise, Ihnen den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen außerhalb des beruflichen Alltags zu ermöglichen. Da wir mit reger Beteiligung an dieser Sonderreise rechnen und die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollten Sie Ihre **Reiseanmeldung baldmöglichst** an die Anschrift unserer Geschäftsstelle senden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen eine interessante und erlebnisreiche Reise!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Die Geschäftsführung



Höhle entdeckt, in der Johannes der Täufer laut zahlreichen Angaben byzantinischer Pilger lebte. Heute ist Bethanien wieder zu einer wichtigen Pilgerstätte geworden. Der Ort wird jährlich von mehr als 400.000 Menschen besucht. Gläubige und Touristen kommen aus aller Welt, um sich an dieser Stelle erneut taufen zu lassen oder auch um zu sehen, wie die wohl bekannteste biblische Stätte am Jordan ausgesehen haben mag. Im Juli 2015 zertifizierte die UNESCO das jordanische Bethanien als die Taufstelle Jesu. Es würdigte Bethanien als Weltkulturerbe. Genießen Sie am Abend ein Abschiedsabendessen in einem traditionellen Restaurant mit einzigartigem Ambiente und typischen Speisen.

- Qualifizierte örtliche deutschsprachige Reiseleitung während der Rundreise
- Sämtliche im Programm ausgewiesene Exkursionen sowie Transfer- und Transportkosten im klimatisierten, landestypischen Reisebus
- Eintrittsgelder bei den eingeschlossenen Besichtigungen gemäß Programm
- Gruppenvisum Jordanien
- Reiseleiter zur Reisevorbereitung
- Insolvenzversicherung/Reisegeldgarantie
- IC-Kofferanhänger und -Kofferverband
- IC-Service- und -Informationsmaterial

cherungen ist eine unerwartete COVID-19-Erkrankung nicht von der Erstattung ausgeschlossen. Lassen Sie sich zusätzlich gern von der INTERCONTACT-Versicherungsexpertin Frau Kohlhaas beraten. Telefon: (0 26 42) 20 09-0, E-Mail: g.kohlhaas@ic-gruppenreisen.de.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Jordanien ein Visum und einen Reisepass, der mindestens sechs Monate über das Reiseende hinaus gültig ist. Das Visum wird in Form eines Gruppenvisums über den Reiseveranstalter beantragt.

Für andere Staatsbürgerschaften informieren wir Sie in unserem Datenbank-Informationssystem unter <https://visumcentral.de>.

Nicht eingeschlossene Leistungen

- Trinkgelder
- Nicht erwähnte Mahlzeiten
- Nicht erwähnte Versicherungen

Reiseveranstalter

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH. In der Wässerscheid 49, 53424 Remagen, ist der Veranstalter im Sinne des Reiserechts. Es gelten die Allgemeinen Reisevertragsbedingungen des Veranstalters, welche Sie bequem im Internet unter <http://www.intercontact-reisen.de/agb.html> einsehen können.

Rücktrittskosten

Es gilt Ziffer 5 der Intercontact-Reisevertragsbedingungen, soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes bestimmt ist.

Reiseversicherung

INTERCONTACT bietet Ihnen eine einfache und komfortable Reiseversicherung – von der einfachen Reiseunfallversicherung bis zum Vollschutzpaket – an. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html#main-content.

Hinweis im Zusammenhang mit COVID-19: Bei den von uns angebotenen Ver-

Fachexkursion

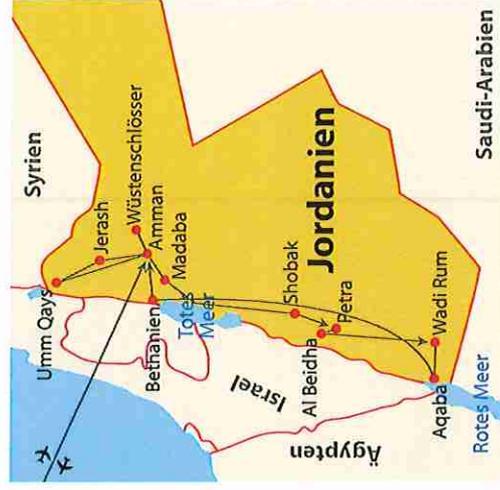
Rechtswaltskammer Frankfurt am Main

Jordanien – Facettenreiches Königreich

Kulturschätze, Wüstenidylle & Meer

Reiseroute: Deutschland – Amman – Jerash und Umm Qays – Madaba – Berg Nebo – Totes Meer – Wadi Mujib – Shobak – Petra – Al Beidha – Wadi Rum – Aqaba – Bethanien – Amman – Deutschland

Auf den Spuren von Lawrence von Arabien entdecken Sie das Königreich Jordanien mit seinen Schätzen aus der Antike. Eine vielseitige, wunderbare Landschaft akzentuiert von mächtigen Wüstenschlossern, Kreuzritterburgen und Zeugnissen aus römischer Zeit erwartet Sie. Ein Höhepunkt ist die gigantische Felsenstadt Petra, die einstige Hauptstadt der Nabatäer. Doch gekrönt wird Ihre Reise durch eine Übernachtung im Wüstencamp im landschaftlich einzigartigen Wadi Rum!





Anmeldeformular

Bitte füllen Sie Ihre Personalien entsprechend der Angaben Ihres gültigen Reisedokuments aus und schreiben Sie klar und deutlich.

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Anmeldeformular inklusive einer Farbkopie der Vor- und Rückseite Ihres Personalausweises (EU-Länder) oder der Passbildseite Ihres Reisepasses (Drittländer).

Reiseziel: **Jordanien**
Reisennummer: **3JOV0002**
Reisezeitraum: **24.04.2023**
01.05.2023
Reisepreis: **€ 2.695,- pro Person**
Anschrift: **Rechtsanwaltskammer**
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
E-Mail: info@rak-ffm.de
Telefon: **069 – 17 00 98 - 01**
Fax: **069 – 17 00 98 - 50**

1. Person/Anmelder

Familienname:

Vornamen:

Nationalität:Geburtsdatum:

Anschrift: Dienstlich Privat:

.....

.....

E-Mail:

Telefon:

Wen können wir im Notfall für Sie kontaktieren?

Name:

Telefon:

Sonderwünsche

Verpflegung: Vegetarisch Vegan:

Allergien:

Unverträglichkeiten:

Sonstiges:

Vollständige Covid-19 Impfung oder Genesung

(zum Reisezeitpunkt) Ja Nein:

Kostenfreier IC-Koffergurt erwünscht Ja Nein:

2. Person/Begleitung

separate Rechnung

Familienname:

Vornamen:

Nationalität:Geburtsdatum:

Anschrift: Dienstlich Privat:

.....

.....

E-Mail:

Telefon:

Wen können wir im Notfall für Sie kontaktieren?

Name:

Telefon:

Sonderwünsche

Verpflegung: Vegetarisch Vegan:

Allergien:

Unverträglichkeiten:

Sonstiges:

Vollständige Covid-19 Impfung oder Genesung

(zum Reisezeitpunkt) Ja Nein:

Kostenfreier IC-Koffergurt erwünscht Ja Nein:

Die von Ihnen (sowie Ihrer Begleitung, soweit vorhanden) gewünschte Unterbringung:

Einzelzimmer oder Doppelzimmer bzw. Zweibettzimmer (sofern verfügbar) zusammen mit

Zusatzleistungen:

Einzelzimmerzuschlag € 525,- pro Person Rail & Fly zu € 89,- pro Person

Ich/Wir schließen folgende Reiseversicherung ab:

Vollschutzpaket inkl. Reiserücktrittskosten-Versicherung Quarantäne-Schutz (Zusatz zum Vollschutzpaket)

Reiserücktrittskosten-Versicherung

und bestätige/n damit auch, die Versicherungstarife und Bedingungen, abrufbar unter www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html, zur Kenntnis genommen zu haben.

Hinweis im Zusammenhang mit COVID-19: Bei den von uns angebotenen Versicherungen ist eine unerwartete COVID-19-Erkrankung nicht von der Erstattung ausgeschlossen.

Die Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/agb.html>, das Formblatt gemäß §§ 651 a ff. BGB, sowie die weiteren vorvertraglichen Informationen zu meiner Reise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Die Datenschutzerklärung der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/datenschutz.html> habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum: Unterschrift(en):



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen INTERCONTACT trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen INTERCONTACT über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. INTERCONTACT hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, Email: info@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von INTERCONTACT verweigert werden.

Die Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.